

## Ergebnis - Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2010 in Ostrhauderfehn,  
Sitzungssaal des Rathauses

-----

Anwesend:

Als Bürgermeister: Günter Harders

Als Ratsvorsitzender: Wilfried Steenblock

Die Ratsmitglieder: Wiard Amelsberg  
(ab Top 8: 19.55 Uhr) Frank Groeneveld  
Karl-Heinz Kempen  
Lars Krummen Helene Peper  
Johannes Bolland Matthias Groote  
Klaus de Boer Georg Kloppenburg  
Grete Heyen Werner Buss  
Manfred Baumfalk Gerda Ulpts  
Sascha Laaken  
Günther Lüken Bernd Revens  
Anita Möhlmann Anton Möhlmann  
Friedrich Kleemann  
Siegfried Kruse  
Robert Hauke Manfred Cybalski

Es fehlen: Dirk Folkers (e)  
Wibbe Eilers (e)  
Claudia Höfer (e)

Von der Verwaltung: Lydia Penning  
Guido Meyer  
Joachim Brink  
Joachim Feldkamp

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Ladung vom 8. März 2010 zur Sitzung einberufen worden.

**(Ergebnisniederschrift, d.h. Darstellung des Sachverhalts und des Beschlussergebnisses - Wortbeiträge der Ratsmitglieder sind nur aufgenommen, soweit für das Beschlussergebnis grundlegend.)**

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

## **Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsmäßig eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

### **Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 16. Dezember 2009**

Die Niederschrift vom 16. Dezember 2009 wird einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen als genehmigt beschlossen.

### **Zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **Zu 5. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss -**

Der Sportverein „Eiche“ Ostrhauderfehn e.V. plant die Erweiterung der Sportplatzflächen an der I. Südwieke. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, weil der Bereich der Änderung im geltenden Flächennutzungsplan bislang als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Es soll eine Ausweisung des Sportplatzbereichs als Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz vorgenommen werden.

Der Rat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wie vorgetragen und erläutert.

### **Zu 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“**

Der Sportverein „Eiche“ Ostrhauderfehn plant die Erweiterung der Sportplatzflächen an der I. Südwieke. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Auch für die bereits bestehenden Sportflächen gab es bislang keine konkrete Bauleitplanung. Deshalb soll nun der gesamte Bereich, d.h. der bislang bestehende Bereich und die Erweiterungsflächen, in einem Bebauungsplan geregelt werden.

Als Grundlage für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst (s. Top 5).

Der Rat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Sportplätze Ostrhauderfehn“ wie vorgetragen und erläutert.

### **Zu 7. Satzung der Gemeinde Ostrhauderfehn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund neuer Rechtsprechung ist die Satzung der Gemeinde Ostrhauderfehn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) zu überarbeiten. In erste Linie betrifft die Überarbeitung die Nr. 17 des Kostentarifs (Abgabe von Verdingungsunterlagen). Bislang fehlte dieser Punkt in der Satzung, weil die Arbeiten von den Ingenieurbüros erledigt wurden.

Jetzt hat die Rechtsprechung abschließend festgestellt, dass es sich bei der Abgabe von Verdingungsunterlagen um eine ureigene Aufgabe der Gemeinden handelt, die von Dritten nicht wahrgenommen werden kann.

Es wurden weitere, bislang nicht gebührenpflichtige Tätigkeiten (z.B. Kostentarif Nr. 10.1 und 10.2) aufgenommen und die Gebühren für Fotokopien und Ausdrücke (Kostentarif Nr. 1) und Friedhofsgebühren (Kostentarif Nr. 20) näher differenziert.

Insgesamt wurden die Gebühren in der Höhe denen der Nachbargemeinden angepasst.

Ein Entwurf der Satzung und des dazu gehörigen Kostentarifs liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis wie vorgelegt und erläutert.

### **Zu 8. Verordnung über das Anbringen von Hausnummern in der Gemeinde Ostrhauderfehn**

Zahlreiche Wohnhäuser im Gemeindegebiet haben keine oder unleserliche oder durch Vorbauten oder Bewuchs verdeckte Hausnummern. In Notfällen kann dieses fatale Folgen haben.

Um die Verpflichtung der Bürger zum Anbringen von Hausnummern deutlich zu machen und im Einzelfall auch durchsetzen zu können, wird vorgeschlagen, eine Hausnummernverordnung zu erlassen.

Ein Entwurf dieser Verordnung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Regelungen der einzelnen Paragraphen werden durch den Bürgermeister ausführlich erläutert.

Der Rat beschließt einstimmig die Verordnung über das Anbringen von Hausnummern in der Gemeinde.

### **Zu 9. Umbenennung der Gemeindestraße „Neuer Weg“**

Der Wirtschaftsweg „Neuer Weg“ im Gemeindeteil Potshausen, der die Verbindung von der Ortslage Terheide zum bestehenden Landwehrweg bildet, soll in Landwehrweg umbenannt werden. An der jetzigen Straße „Neuer Weg“ befinden sich keine Wohnhäuser.

Der Rat beschließt einstimmig, den genannten Wirtschaftsweg in „Landwehrweg“ umzubenennen.

### **Zu 10. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 NGO**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 13.05.2009 wurde § 83 NGO um einen vierten Absatz ergänzt, mit dem die Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen nun eine gesetzliche Grundlage erhält.

Danach dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden; das Gesetz legt aber enge Verfahrensvorschriften fest (Abs. 4 Sätze 2 bis 4).

Die Einwerbung und die Entgegennahme der Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung an Dritte entscheidet der Rat. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Das Innenministerium wurde in § 83 Abs. 4 Satz 5 NGO ermächtigt, in einer Verordnung Wertgrenzen für die Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenze abweichend zu regeln. Laut Verordnung soll so verfahren werden, dass der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis zu 100,00 € entscheidet und der Rat dem Verwaltungs-

ausschuss die Entscheidung bei einem Wert von 100,01 € bis 2.000,00 € überträgt. Ab 2.000,01 € entscheidet folglich der Rat.

#### Verfahren für 2009:

Es wurde eine Liste mit allen angenommenen Zuwendungen, Schenkungen und Spenden aller Ämter, Fachbereiche und Betriebe aus 2009 aufgestellt. Für das Jahr 2009 soll der Rat entscheiden.

#### Verfahren ab 2010:

1. Ab 2010 soll entsprechend den vorgeschlagenen Wertgrenzen entschieden werden und auf die zuständigen Gremien übertragen werden.
2. Repräsentanten rechtlich unselbständiger Einrichtungen der Gemeinde, wie z. B. Feuerwehr, Schulen, Kindergarten usw., sollen zur Einwerbung und Entgegennahme von Zuwendungen im Rahmen der Geschäftsverteilung durch den Bürgermeister legitimiert werden.

Frau Penning erläutert die im Jahr 2009 eingegangenen Spenden im Einzelnen und gibt Informationen über die Verwendung.

Der Rat beschließt einstimmig über die Annahme der genannten Zuwendungen für das Jahr 2009 und ab 2010 wie vorstehend vorgeschlagen zu verfahren.

### **Zu 11. Anbau, Umbau und Sanierung des Kindergartens „Wolkenreiter“**

Von der Kirchengemeinde Ostrhauderfehn wurden Planungen für den Anbau, Umbau und die Sanierung des Kindergartens „Wolkenreiter“ vorgelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um den Anbau einer Küche, eines Mitarbeiter WC und eines Speiseraumes.

Unterlagen zur Planung und Kostenschätzung 1. Bauphase liegen den Ratsmitgliedern vor.

...

Im Anschluss an diese Baumaßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt die 2. Phase der Sanierung des Kindergartens „Wolkenreiter“ umgesetzt. Hier soll in nördlicher Richtung vor den bereits erfolgten Anbau noch ein Bewegungsraum mit einer Größe von ca. 100 qm entstehen.

Der Rat beschließt einstimmig, der Phase 1 des Ausbaus des Kindergartens Wolkenreiter zuzustimmen und den genannten Anteil der Gesamtkosten, der nicht durch Zuschüsse Dritter abgedeckt ist, zu übernehmen.

Dieser Beschluss erfolgt mit der Maßgabe, dass mit der Kirche Gespräche aufgenommen werden, mit dem Ziel, die Höhe der kirchlichen Kindergartengebühren denen des kommunalen Kindergartens anzugleichen.

### **Zu 12. Beteiligung der Jugendlichen an den Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die Jugendinteressen berühren - Antrag nach § 39a NGO des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski vom 30.1.2010 aufgenommen.

Eine Kopie des Antrages liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Cybalski begründet seinen Antrag. Er führt aus, dass seit vielen Jahren bemerkt wird, dass Jugendliche immer weniger bereit sind, sich politisch einzubringen. Alle Parteien hätten große Probleme, jugendliche Kandidaten für kommunale und andere Gremien zu finden. Verschiedene Politiker seien auch schon direkt an die Schulen und in die Klassen gegangen, um für mehr Engagement zu werben.

Die Vorschrift des § 22e NGO, die die Beteiligung von Jugendlichen an den Planungen und Vorhaben der Gemeinden regelt, sei nicht konkret gefasst und biete Gestaltungsspielräume.

In der Gemeinde Ostrhauderfehn gebe es zwar eine indirekte Beteiligung in Form eines Jugendbeauftragten, es müssten aber Wege gefunden werden, die Jugendlichen direkt zu beteiligen. Hierzu seien die Erläuterungen zu § 22e NGO schon aussagekräftiger.

Mit diesem Antrag bezwecke er, eine direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, damit diese ihre konkreten Wünsche und Vorstellungen einbringen könnten. Hier gebe es verschiedene Ansätze, wie Jugendparlamente, Jugendbeiräte oder die Mitgliedschaft einzelner Jugendlicher in einem Ratsausschuss mit beratender Stimme.

In diesem Zusammenhang regt Herr Cybalski an, die Fachausschüsse häufiger tagen zu lassen.

Konkret schlägt Ratsmitglied Cybalski vor, für Ostrhauderfehn eine Variante zu finden und umzusetzen. Sein Vorschlag sei es, wie in Nachbargemeinden, einen Jugendbeirat zu bilden, dessen Arbeit durch die Gemeinde unterstützt wird.

Ratsmitglied Groote stellt fest, dass der vorige Rat sich auch bereits hiermit befasste und eine Grundlage geschaffen hat, die man verbessern könne. Er beantragt, den Jugendausschuss einzuberufen und sich dort verschiedene Konzepte und Modelle anzusehen. Gleichzeitig sollte eine Anhörung der Jugendlichen vorgenommen werden, wo sie Bedarf sehen, welche Modelle gefragt sind bzw. welche Zeiträume etc. festgelegt werden sollten.

Ratsmitglied Groote berichtet aus seiner Erfahrung, dass einige Modelle, wie z.B. das Jugendparlament, in einzelnen Kommunen kläglich gescheitert sind. Insofern sollte man sich die Erfahrungen anderer Kommunen zu Nutze machen. Vor allem sollte ein Modell gefunden werden, das bei den Jugendlichen keinen Frust entstehen lässt.

Ratsvorsitzender Steenblock hält fest, dass hiermit ein Antrag auf Verweisung an den Jugendausschuss gestellt wurde.

Bürgermeister Harders berichtet, dass in der Gemeinde Ostrhauderfehn nach entsprechenden Beratungen im Jahre 2003 die Beteiligung der Jugendlichen durch einen Jugendbeauftragten beschlossen wurde. Den Anforderungen des Gesetzes sei damit Genüge getan. Er weist darauf hin, dass im Rahmen des Präventionsverbundes eine Lenkungsgruppe gebildet wurde, die regelmäßig alle mit der Jugendarbeit betrauten Institutionen an einen Tisch hole. Als Beispiele seien hier zu nennen die Polizei, die Gemeinde, die Kirchen, Kindergärten und Schulen und weitere. Insofern erfolge die von der NGO geforderte Beteiligung der Jugendlichen bereits.

In der Lenkungsgruppe des Präventionsverbundes werden Probleme, die Jugendliche betreffen diskutiert und ein Leitbild für Kinder- und Jugendarbeit erstellt. Über eine weitere Verbesserung der Umsetzung des § 22e NGO könne man aber gerne weiter im Fachausschuss sowie im VA und im Rat diskutieren. Einen gemeindlichen Kandidatenfindungsprozess hält der Bürgermeister für nicht zulässig.

Ratsmitglied Cybalski regt an, nicht über, sondern mit den Jugendlichen zu reden.

Er zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag des Ratsmitgliedes Groote, verbunden mit der Bitte, der Forderung, den Fachausschuss kurzfristig einzuberufen. Eine Kandidatenkür sei mit diesem Antrag nicht bezweckt worden.

Die Jugendlichen sollten für die Wahrnehmung ihrer Interessen motiviert werden und ihre Ideen artikulieren, vorstellen und einbringen.

....

Ratsvorsitzender Steenblock fasst zusammen, dass eine zeitnahe Information und Beratung im Jugendausschuss mit Anhörung der Jugendlichen entsprechend dem Antrag Groote durchgeführt werden soll.

Der Rat beschließt dieses einstimmig.

**Zu 13. Einbringung des Verkaufserlöses der ehemaligen GS Idafehn in eine zu gründende Stiftung mit dem Stiftungszweck der Förderung von Projekten im sozialen Bereich  
- Antrag nach § 39a NGO des Ratsmitgliedes Manfred Cybalski -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski vom 30.1.2010 aufgenommen.

Auch dieser Antrag wurde den Ratsmitgliedern als Kopie übersandt.

Ratsmitglied Cybalski erläutert und begründet seinen Antrag. Seine Idee sei es, den Verkaufserlös der Paul-Schneider-Schule in eine Stiftung einzubringen, die als Stiftungszweck die Förderung von Projekten im sozialen Bereich ausweist.

Als Grund für diesen Schritt nennt er die ab dem Jahre 2010 befürchteten drastischen Einnahmeausfälle, die zu Lasten der freiwilligen Ausgaben der Kommunen gehen werden. Diesen Ausfall könne man durch die Gründung einer Stiftung auffangen, wobei weitere Zustiftungen erhofft würden.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte man den vollen Erlös oder die Hälfte in eine solche Stiftung einbringen.

Ratsvorsitzender Steenblock hält fest, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn auch in schwierigen Zeiten immer freiwillige Ausgaben für die Jugend vorgehalten habe.

Ratsmitglied Bolland stellt den Antrag auf Nichtbefassung.

....

Eine Nichtbefassung sei angezeigt, da der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am 24.9.2009 einen einstimmigen Beschluss über die Verwendung des Verkaufserlöses der ehemaligen Grundschule Idafehn nebst ehemaligem Lehrerwohnhaus gefasst habe. Der beantragte Tagesordnungspunkt sei somit erledigt und brauche nicht erneut behandelt zu werden.

....

Ratsmitglied Groote hält die Idee einer Stiftung für gut. Gegebenenfalls könnte man hierüber im Jugendausschuss beraten. In Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise sei es von Vorteil, alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorzuhalten.

...

Den Gedanken einer Stiftung sollte man weiterverfolgen und im Jugendausschuss diskutieren. Er stellt einen entsprechenden Antrag zur Verweisung an den Jugendausschuss.

Ratsvorsitzender Steenblock stellt fest, dass nunmehr 3 Anträge zur Abstimmung stehen:

1. der Antrag des Ratsmitgliedes Bolland auf Nichtbefassung
2. der Antrag des Ratsmitgliedes Groote auf Verweisung an den Fachausschuss
3. der Antrag des Ratsmitgliedes Cybalski.

....

Ratsmitglied Cybalski zieht seinen Antrag zugunsten des „novellierten“ Antrages des Herrn Groote (Behandlung des Vorschlages, den Erlös in eine Stiftung einzubringen, im Fachausschuss) zurück. Er hält seinen Vorschlag auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden dabei vollinhaltlich aufrecht.

Der Antrag des Ratsmitgliedes Bolland auf Nichtbefassung wird bei 12 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der „novellierte“ Antrag Groote/Cybalski auf Verweisung an den Fachausschuss wird mit 12 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Zu 14. „Erlass einer Transparenzordnung für Mandatsträger/-innen in der Gemeinde Ostrhauderfehn“  
- Anregung / Beschwerde des Kreisverbandes LeerPapenburg der ödp an den Rat gem. § 22c NGO -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Kreisverbandes LeerPapenburg der ödp vom 19.12.2009 aufgenommen.

Der Kreisverband LeerPapenburg der ödp beantragt gemäß § 22c NGO, dass der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn die „Anregungen und Beschwerden“ der ödp, d.h. eine Transparenzordnung für Mandatsträger/-innen in der Gemeinde Ostrhauderfehn, beschließen möge.

Eine Kopie der Eingabe liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Amelsberg stellt den Antrag auf Nichtbefassung.

....

Der Rat beschließt - bei einer Gegenstimme - die Nichtbefassung.

**Zu 15. „Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ostrhauderfehn“  
- Anregung / Beschwerde des Kreisverbandes LeerPapenburg der ödp an den Rat gem. § 22c NGO -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag des Kreisverbandes LeerPapenburg der ödp vom 31.1.2010 aufgenommen.

Der Kreisverband LeerPapenburg der ödp beantragt gemäß § 22c NGO, dass der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn die „Anregungen und Beschwerden“ der ödp, d.h. eine Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer, beschließen möge.

Eine Kopie der Eingabe liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Amelsberg beantragt Nichtbefassung.

Der Rat beschließt einstimmig, sich mit dieser Angelegenheit nicht zu befassen.

**Zu 16. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden Fragen der anwesenden Bürger - soweit möglich - beantwortet und Anregungen entgegengenommen.